

Auerthal-Beitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

Vertheilung:
Mittwoch, Freitag u. Sonntag,
Abendausgabe
insl. der 3 werthvollsten Beilagen vierteljährlich
mit Bringerlohn 1 Mk.
durch die Post 1 Mk.

Mit 3 Familienblättern Frohstun, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister, Aue (Grabenbr.).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einseitige Beilage 10 Pf.
amtliche Inserate die Corpus-Beile 25 Pf.
Belohnen pro Zeile 20 Pf.
Alle Postanstalten und Handbriefträger;
nehmen Bestellungen an.

Nr. 114.

Sonntag, den 25. September 1898.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachstehende gesetzliche Bestimmungen werden hiermit in Erinnerung gebracht.
Aue, den 24. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Rathsdassessor Laube. Wendler.

Auszug aus dem Brandversicherungsgesetze.

§ 39.

- Anmeldepflichtig sind:
- jedes aus roher Wurzel nach vorhergegangenem Brande neu hergestellte, oder durch Dismembration erworbene versicherungspflichtige Gebäude oder andere dergleichen Objekte;
 - jede Veränderung an einem bereits versicherten Objekte in seinem Bestande oder seiner Beschaffenheit, wodurch sich überhaupt dessen Werth um mindestens 5 Prozent erhöht oder vermindert;
 - jede solche Veränderung in der Benutzung des versicherten Objekts, wodurch dessen Verfertigung aus der bisherigen Beitragsklasse in eine andere bedingt wird;
 - jede Abtragung eines Gebäudes, wenn dessen Wiederherstellung nicht beabsichtigt wird;
 - jedes interimistisch errichtete Gebäude.

§ 40.

Die Anmeldung hat in den Fällen § 39 a, b und c von Zeit der Vollendung des Baues oder der Veränderung an, in den Fällen § 39 d von Zeit der eingetretenen veränderten Benutzung an **innen längstens vierzehn Tagen** oder sofern in den Fällen § 39a bis c das anzumeldende Objekt vor seiner völligen Herstellung zur Benutzung gelangt, von Zeit der Ingebrauchnahme an **innen gleicher Frist** zu erfolgen.

In dem Falle § 39 d kann die Anmeldung sofort nach erfolgter Abtragung geschehen.

§ 41.

Bei Neu- und Vergrößerungsbauten (§ 39 a und b) ist die Anmeldung zur Versicherung **schon von Zeit des Baubeginns an gefattet.**

Der Eigentümer bleibt solchenfalls jedoch verpflichtet, zum Zwecke der Katastration eine nochmalige Anmeldung binnen der § 40 geordneten Frist zu bewirken.
§ 149.

Versicherungsfähig sind alle Maschinen, Apparate und Geräthchaften, welche einem gewerblichen, land- oder sonstigen wirtschaftlichen Betriebe dienen, sobald sie innerhalb eines bei der Landesanstalt versicherten Grundstücks oder Grundstückscomplexes aufgestellt sind.

Zugleich mit Gegenständen der in Absatz 1 bezeichneten Art können zu denselben gehörige Reservetheile, sowie bewegliche Zubehörungen versichert werden.
§ 149 a.

Die Versicherungsfähigkeit der im § 149 bezeichneten Gegenstände tritt erst ein, wenn die im § 149 Absatz 1 gebachten Maschinen u. aufgestellt und in den zum Betriebe vollständig geeigneten Zustand gesetzt sind.

Es kann jedoch durch die Brandversicherungskammer die Versicherung von der Zeit an zugelassen werden, zu welcher die Maschinen zum Zwecke der Aufstellung in das für den Betrieb bestimmte Grundstück beziehentlich den Grundstückscomplex, eingebracht sind.

Bekanntmachung.

Die Herren Ernst und Paul, **Gebrüder Fischer** hier, beabsichtigen auf ihrem Grundstücke, Parzelle Nr. 354 Abth. B. des Flurbuchs für die hiesige Stadt einen **Ringofen für eine Dampfziegelei** zu errichten.

Nach § 17 der Gewerbeordnung wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, Einwendungen gegen diese Anlage, sofern sie nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, innerhalb 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns anzubringen.

Aue, am 22. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Rathsdassessor Laube.

Hr.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von localem Interesse sind der Redaction stets willkommen.

Gestern fand im Hotel „zum Blauen Engel“ die Jahreskonferenz der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen des Schulinspektionsbezirks Schwarzenberg statt.

Dieser Tage erfolgte die Grundsteinlegung zu der neu zu erbauenden Turnhalle des Vereins Turnerschaft Aue. Den Grundmauern nach scheint die Turnhalle einen beträchtlichen Umfang einnehmen zu wollen. Man hofft, dieselbe noch vor eintretendem Winter weihen zu können.

Ueber die polizeiliche Ueberwachung öffentlicher Versammlungen hat das Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, aus der Folgendes hervorzuhelien ist: „Das Ministerium hat Werth darauf zu legen, daß die polizeiliche Ueberwachung öffentlicher Versammlungen in einer Weise stattfindet, welche einmal Mißgriffe thätlich ausschließt, andererseits aber Gewähr dafür bietet, daß thätlich eingeschritten wird, wenn Uebergehungen gethan werden, welche den Strafgesetzen widersprechen oder eine Aufforderung oder Anweisung zu Gesetzesübertretungen oder unstilligen Handlungen enthalten. Die zur Handhabung des Gesetzes, des Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1856 berufenen Behörden werden daher bei der Bestimmung der mit Ueberwachung einer öffentlichen Versammlung zu beauftragenden Beamten mit Vorsicht zu verfahren und je nach Lage des einzelnen Falles, insoweit nicht der Behördenvorstand — wie dies in besonders wichtigen Fällen sich empfehlen kann — der Ueberwachung sich selbst unterzieht, hierzu nur völlig geeignete juristische oder ältere Bureaubeamte zu bestimmen, von einer Verwendung des unteren polizeilichen Executivpersonals aber in der Regel abzusehen haben. Von nicht zu unterschätzendem Werthe ist es übrigens, wenn der überwachende Beamte der Steuergeschichte mächtig ist, um Redewendungen und Ausdrücke, welche zum sofortigen polizeilichen oder späteren gerichtlichen Einschreiten Anlaß bieten können, ihrem Wortlaute nach festlegen zu können.“

Schwurgerichtsverhandlungen zu Zwickau, vom 21. September. In der heutigen Sitzung betrat, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, der am 11. August 1877 in Schneberg geborene, zuletzt in Oberschlema wohnhafte, ledige Fabrikarbeiter Ernst Eduard Frank die Anklagebank. Der Angeklagte, noch unbestraft, war beschuldigt, in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August in Oberschlema den Sticker Hermann Heinrich Köffel daselbst vorsätzlich mittels eines Messers körperlich mißhandelt, an der Gesundheit beschädigt und durch diese Körperverletzung den Tod des Verletzten verursacht zu haben. Der Vorgang, um den es sich handelt, trug sich in der bezeichneten Nacht in und vor dem Gasthose zur grünen Wieße in Oberschlema zu, woselbst Tanzergnügen stattfand.

Auf dem Nachhausewege war Frank mit seiner Schwester familienverhältnisse halber in Streit gerathen, worüber sich sein Onkel, der genannte Köffel aufhielt. Im Verlaufe des Streites stach nun Frank mit seinem Messer auf Köffel los und verletzte diesen so schwer, daß er, nachdem er in seine Wohnung gebracht worden war, kurze Zeit darauf verstarb. Die Geschworenen bejahten die ihnen vorgelegten Schuldfragen, billigten aber dem Angeklagten mildernde Umstände zu. Demgemäß erfolgte die Verurtheilung Frank's zu 4 Jahren 6 Monaten Gefängniß, wovon 1 Monat als durch Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurde. Der bürgerlichen Ehrenrechte ging Frank auf 3 Jahre verlustig. Bei der Kgl. Strafkammer zu Zwickau hatte u. A. das am 18. März 1878 in Speyer geborene, zuletzt in Lauter wohnhafte, mehrfach vorbestrafte Dienstmädchen Elise Nuybauer die Anklagebank inne. Derselben fielen drei im wiederholten Rückfalle begangene Diebstähle zur Last. In diesem Falle erkannte das Gericht wieder die Angeklagte auf 1 Jahr 11 Monaten Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Einen Monat erhielt sie durch Untersuchungshaft für verbüßt angerechnet.

Nach dem neuen Bebauungsplan für die Stadt Dresden stehen ganz gewaltige bauliche Veränderungen bevor. Im Innern der Stadt ist eine Verbreiterung der Seestraße in Aussicht genommen. Auf der vom Verkehr überlasteten Wildstruffer Straße soll die linke Häuserreihe, vom Altmarkt bis zum Postplatz, zurückgerückt werden. Der Postplatz wird ebenfalls umgestaltet und an Größe gewinnen, denn noch mehr als jetzt wird der Postplatz später ein Knotenpunkt des Verkehrs werden. Künftig soll sich ferner eine Hofuferstraße von den Gärten des japanischen Palais bis zur Albrecht-, ja bis zur geplanten sechsten Elbbrücke (in der Nähe des Vindischen Bades) hinziehen. Der Anfang dazu ist in dem „Königsufer“ am Finanzministerium gemacht. Die Augustusbrücke, deren Abbruch man eine Zeit lang erwog, wird in ihrer jetzigen Lage bestehen bleiben und erfährt nur einen Umbau. Der Zugang zur Brücke wird auf Neustädter Seite bequem gestaltet. Von der Brücke ist vom Neustädter Markt eine Verbindungsstraße geplant, die gemeinsam mit der neu angelegten Hainstraße den direkten Verkehr vom Neustädter Bahnhof zur Augustusbrücke aufnehmen soll. Das Königl. Polizeihaus, ein großartig angelegtes Gebäude mit reichem ornamentalen Schmuck soll beim Abschluß des Jahrhunderts seinem Zwecke übergeben werden.

In Dresden wurde an der Mittwoch das städtische Wasserwerk, dessen Hochbehälter in Räcknitz steht, eingeweiht. Der Wasserverbrauch Dresdens hat sich seit 1876 vervierfacht. Er beträgt jährlich 13 Mill. Kubikmeter.

In der Nähe des Blauenischen Felsenkellers bei Dresden wurde am Dienstag Abend durch einen Zug ein Dienstmädchen überfahren und getödtet.

Ein neunjähriger Schulknabe stahl seiner Mutter

fünf Pfennige und schaffte sich dafür Streichhölzer an. Auf einem Stoppelfelde machte er mit anderen Knaben darauf ein „Feuerchen“, das weiterlief und schließlich auch die Vorräte einer Feldscheune des Rittergutes Schönfeld in Brand setzte. Auch die Scheune selbst brannte bis zum Grunde nieder.

Auf dem Jahrmärkte in Nordhausen flog ein Dachbender aus der Gondel einer amerikanischen Lustschaukel, als diese im höchsten Schwunge war. Der Bestürzte ist schwer verletzt.

In Prag sind die deutschen Straßenschilder verpönt. Auf der Prager Ausstellung waren nur tschechische und französische Inschriften zugelassen. Am Schlesiischen Bahnhofe in Dresden aber sind sämtliche Bekanntmachungen, die das Betreten der Geleise des Bahnbaues betreffen, in drei Sprachen angefertigt, in deutsch, italienisch und tschechisch. Ja, selbst in den städtischen Grundrissen, so z. B. Scheffelstraße 9, ist am Treppenaufgange des dritten Stockes eine Ankündigung des Inhaltes zu lesen, daß oben nur Privatwohnungen sich befinden. Außerdem prangt aber auf einem besonderen Zettel das deutsche Wort „Halt!“, darunter stehen das tschechische und italienische „Stazto“, „Permatari“. Deutsches Geld wissen die Fremden sehr schnell zu schätzen aber die deutsche Sprache verachten sie, und die deutschen Behörden unterstützen sie noch in ihrem Troge.

Mittig. Ein schrecklicher Unfall ereignete sich auf dem Bahnhofe. Als am Dienstag Vormittag ein von Leipzig kommender Zug in die Station einfuhr, trat der hier stationierte Bahnmeister Köhle, sein Notizbuch zusammenklappend, auf das von dem ankommenden Zug befahrene Geleise, wurde im nächsten Augenblicke von der Maschine erfasst und vollständig zermalmt. Ehe der Zug zum Halten gebracht werden konnte, war der Körper des Verunglückten zu einer förmlichen Masse geworden. Er steht bereits 31 Jahre im Dienste; er erfreute sich allgemeiner Beliebtheit bei seinen Vorgesetzten und Untergebenen.

Kirchen-Nachrichten für Aue St. Nicolai.

16. Sonntag n. Trin.: früh 1/2 9 Beichte: Pfarrer Thomas, vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls: Predigt über Eph. 3, 14 — 21: Diakonus Oertel. — Kommunikation für die Ketten und ihre Angehörigen abends 6 Uhr: Missionsstunde: Pfarrer Thomas.

Mittwoch den 23. September: abends 1/2 9 Uhr: Bibelstunde im Gv. Aush. Männer-Verein über Offenb. 6, v. 9 ff. Diakonus Oertel.

Kirchen-Nachrichten für Altkerklein-Belle.

Vorm. halb 9 Uhr Beichte. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit heil. Abendmahls.

Der Gesamt-Ausgabe unserer heutigen Nummer liegt ein Doppelblatt, betreffend Abonnement-Einladung auf die „Deutsche Frauen-Zeitung“ eine der reichhaltigsten und beliebtesten Frauen-Beilagen der Gegenwart bei, welche wir der besonderen Beachtung unserer werthen Leserinnen empfehlen. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen.